PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

1. Beilage. Halle a. S., 13. Mai 1917. Nr. 37|38.



„Beilage zur Photographischen Chronik".

NACHRICHTEN DES CENTRALVERBANDES DEUTSCHER PHOTOGRAPHEN VEREINE UND INNUNGEN J. P.

Herausgegeben vom Vorstande.

Vorsitzender: R. Schlegel, Dresden-A. 27, Plauenscher Ring 31.

Nr. 10.	Alle für den Verband bestimmten Sendungen sind an die Geschäftsstelle, Dresden-A. 27, Plauenscher Ring 31, zu adressieren.	1917.

Tagung des Central-Verbandes in den Kaiser-Hallen in Magdeburg am 10. und 11. August 1916.

(Schluß.)

Arnold-Bochum: Herr Sander mag recht haben, wenn er seine Erfahrungen aus dem Hausbesitzerverein vergleicht, aber die Lage ist bei uns eine andere. Zu Anfang meines Vortrages habe ich ausgeführt, daß es Sache der Innungen ist, für die Stellenvermittlung zu sorgen. Herr Sander möchte die Fassung, die Herr Schlegel vorgeschlagen hat, für alle Innungen angewendet haben. Ich bin dafür, daß wir überhaupt nichts in der Sache machen. Dann bin ich wohl der Einzige, der dafür ist. (Sander: Wir auch.) Wenn es nicht in dieser Form gemacht wird, wie ich vorgeschlagen habe, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Kohlmeyer-Duisburg: Wir hören von Herrn Schlegel, daß wir im Prinzip einig sind; aber die Fassung der Annonce, die uns jetzt zu lange aufhalten würde, überlassen wir wohl am besten den Herren Arnold und Schlegel und bewilligen das dafür nötige Geld.

Arnold-Bochum: Um die Sache abzukürzen, und auch der Gewissensfrage zu entgehen, daß der Nachweis viel Geld kosten könnte, sagen wir, wir bewilligen einen Betrag von 100 M. Für die Annonce wählen wir eine Fassung, die ich noch mit Herrn Schlegel vereinbare. Ich will davon absehen, ausdrücklich die Flagge des C.V. zu benutzen und wir wollen abwarten, was wir nach einem Jahre berichten können. Wenn es gut einschlägt, kann zur nächsten Versammlung ja ein Antrag auf Satzungsänderung eingebracht werden.

Schlegel-Dresden: 100 M. scheint mir zu wenig, unsere früheren Annoncen haben weit mehr gekostet. Setzen wir vorsichtigerweise bis zu 200 M. aus, falls sie gebraucht werden sollten. (Bewilligt wird eine Ausgabe bis zu 200 M.)

Verschiedenes.

Schlegel-Dresden: Die Schaffung einer Medaille für den C. V. hat uns seit Jahren beschäftigt, ohne daß wir ein befriedigendes Resultat erreicht haben. Herr Direktor Schultz-Hencke hatte schon verschiedene Entwürfe von Herrn Prof. Börmel vorgelegt. Auf dem letzten Verbandstag Leipzig 1914 legte ich eine Anzahl Entwürfe vor, die zum Teil von bekannten Professoren hergestellt waren, die aber ebensowenig wie die früheren Anklang fanden. Herr Schuhmann-Karlsruhe stellte dann den Antrag, daß wir uns an die Kunstschulen wenden sollten und einen Preis von 200 M. für den besten Entwurf ausschreiben. Ich hatte mich an verschiedene Kunstschulen gewendet, aber infolge des Krieges konnte hier auch nichts geschehen. Nun hat Herr Cornand eine sehr brauchbare Vorlage eingesandt, ein Relief, worauf die Photographie in der Zeit ihrer Erfindung dargestellt wird. Der Photographische Verein zu Berlin hat das Relief für seine Mitgliedskarten benutzt. Herr Cornand möchte nun gern die Darstellung für unsere Medaille benutzen. Ob wir mit den Kunstschulen mehr Glück haben werden wie bisher, ist eine Frage, die ich nicht zu beantworten wage, nachdem eine Anzahl Entwürfe von bekannten Professoren nicht gefallen haben. An dem Relief könnte man auch einiges aussetzen, z. B. steht der Apparat für die Aufnahme der Gruppe zu nahe. Herr Strnad hat den Entwurf etwas umgeändert. (Wird herumgereicht.) Jedenfalls ist das Relief künstlerisch hervorragend. Vielleicht benutzen wir es als Plakette.

Mader-Görlitz: Etwas Besseres wie den vorliegenden Entwurf werden wir nicht bekommen können. Der Tubus schadet absolut nichts, es ist alles künstlerisch dargestellt und sieht man sofort, was gemeint ist. Ich bin dafür, daß wir diese Vorlage nehmen.

Lüpke-Berlin: Der Tubus ist überhaupt wohl an Stelle der schwarzen Decke gedacht, es ist möglich, daß es früher so gewesen ist.

Schlegel-Dresden: Wir würden dann eine Plakette bekommen, aber noch keine Medaille.

Cornand-Berlin: Wenn wir eine Medaille haben wollen, können wir die Rundung herausbekommen, wir können, wie bei unserm Verein, oben eine Sonne anbringen oder etwas Ähnliches, denn zuviel leerer Raum oben und unten würde bei dem Entwurf nicht gut aussehen. Vielleicht läßt es sich auch machen, daß man die Ecken abnimmt, oder statt der runden Form eine eckige wählt.

Sander-Leipzig: Der vorliegende Entwurf gefällt mir sehr gut, bezüglich der Form möchte

ich vor der Plakette warnen, sie ist wohl modern, aber nicht beliebt und ist keine Medaille.

Schlegel-Dresden: Es würde mir sehr lieb sein, wenn die Angelegenheit durch Annahme des vorliegenden Entwurfes, der, wie ich sehe, allgemeinen Beifall findet, erledigt würde. Ich werde in Dresden fragen, was die Ausführung kosten wird und Herr Cornand kann in Berlin fragen. Die Rückseite kann wohl einfach sein, dieses überlassen Sie vielleicht dem Vorstande.

Cornand-Berlin: Wir müssen dann auch noch den Beschluß von Leipzig 1914, uns an die Kunstschulen zu wenden, wieder aufheben, damit kein Formfehler gemacht wird. (Unter Aufhebung des früheren Beschlusses von 1914 wird der von Herrn Cornand vorgelegte Entwurf zur Ausführung der C. V.-Medaille angenommen. Die Ausführung der Rückseite wird dem Vorstand überlassen.)

Prüfungsstelle.

Schlegel-Dresden: Es wurde der Wunsch geäußert, daß der C. V. eine Prüfungsstelle für Apparate, Platten, Papiere usw. errichten möchte. Der Vorschlag ist gut gemeint, aber uns fehlt die nötige Einrichtung hierfür. Man weiß aus Erfahrung, daß sehr viel gelobt wird, was nachher nicht die ursprünglichen Erwartungen erfüllt.

Lüpke-Berlin: Wenn derartige Anträge vorliegen, möge man sie an den Photographischen Verein zu Berlin senden, der eine Prüfungsstelle hat, es kostet allerdings etwas, ich glaube 50 M.

Erholungsheim.

Die Kollegen in Hannover hatten 1914 den Antrag gestellt, daß der Verband die nötigen Gelder für die Gründung eines Erholungsheimes aufbringen soll. Da wir aber die Schwierigkeit, das Geld zu beschaffen, einsahen, haben wir uns mit verschiedenen Stellen in Verbindung gesetzt und können unsere Mitglieder die Vergünstigung haben, bestehende Erholungsheime aufzusuchen, das Erholungsheim der Handwerkskammer Stettin in Misdroy, der Kammer Liegnitz im Riesengebirge, das Heim in Traben-Trarbach an der Mosel, das Heim der Kammer Leipzig, Naumburg i. Thür. Mit den kaufmännischen Erholungsheimen stehen wir noch in Unterhandlung, vorläufig sind sie der Militärbehörde zur Verfügung gestellt. Es ist viel besser, daß wir so Auswahl haben, denn hätten wir nur ein eigenes Heim, würden zuviel Wünsche laut werden, der eine will an die See, der zweite ins Gebirge, der dritte in den Wald usw.

Platin.

Schlegel-Dresden: Die Preise für Platin sind seit Kriegsausbruch ganz gewaltig in die Höhe gegangen.

Besonders auffallend ist, daß die Annoncen, in denen Platin angeboten wird, jetzt teilweise unter Ziffer erscheinen, während die Händler ihren Namen nennen; man kann wohl Spekulanten vermuten.

Vom Kriegsministerium ist die Preissteigerung bemerkt worden und eine Regelung in Aussicht genommen. Über die Form konnte bis heute noch nichts Näheres mitgeteilt werden. Ich habe mich nun bei verschiedenen Platinschmelzen nach Preisen erkundigt. Heräus in Hanau teilte mit, daß Kalium-Platin-Chlorür nur noch geliefert werden könnte, wenn Altplatin eingeschickt wird. Für altes Platin wird 8,25 M. das Gramm vergütet. Die Firma Fritz & Co. in Dresden schreibt, daß sie vorläufig noch das Gramm mit 6,75 M. liefert, also bedeutend billiger wie vielfach in den Fachzeitschriften angeboten wird.

Lüpke-Berlin: Ich habe mich auch erkundigt und erfahren, daß eine Beschlagnahme bevorstehen soll, der Bestand wird aufgenommen und der Verbrauch geregelt. Wie ich weiter gehört habe, kaufen unsere Fabriken, wenn sie Silber oder Gold gebrauchen, bereits Altsilber und Altgold.

Cornand-Berlin: Kann jemand von Ihnen Auskunft geben, ob es richtig ist, daß in Deutschland Platin entdeckt worden ist? Und wie weit die Prüfungen praktische Erfolge ergeben haben?

Arnold-Bochum: Die Platinfunde wurden in Olpe i. Westf. gemacht, dort hat man platinhaltiges Gestein entdeckt und sind nun Einrichtungen getroffen, es auszubeuten. Auf die Tonne sollen ungefähr 8 bis 9 g Platin kommen, also mehr als in Rußland. Wahrscheinlich werden wir in absehbarer Zeit von Rußland vollständig unabhängig sein, so groß sind die Funde.

Zehr-Elbing: Die Teuerung des Materials habe ich vorausgesehen, der C. V. müßte bei den Behörden vorstellig werden, um Abhilfe zu schaffen. Viele Amateure verbrauchen unnötig viel Material und der Fachmann muß dann darunter leiden.

Schlegel-Dresden: Die Innung Halle hat denselben Antrag eingebracht, den Herr Zehr soeben vorschlug. Bei der letzten Bundesversammlung unseres Sächsischen Photographenbundes wurde von seiten der Fabrikanten auf die Silberknappheit hingewiesen und müssen auch nach den gemachten Mitteilungen dort Spekulationskäufe und Preistreibereien vorgekommen sein. Zum normalen Preise wäre kein Silber zu haben, aber mit 20 M. Zuschlag würde es von allen möglichen Leuten angeboten, die früher niemals etwas mit Silber zu tun hatten. Dann soll auch Silber in größeren Mengen zur Ausprägung von Münzen benötigt sein, da Papiergeld unbeliebt ist. Es scheint aber noch nicht soweit zu sein, daß ein tatsächlicher Mangel besteht. Die Innung Berlin hatte sich schon mit einem ähnlichen Antrag an die Behörden gewendet.

Motzkus-Halle: Herr Zehr hat unsern Antrag schon vorweggenommen, es wird auch heute noch unerhört viel verschwendet. Jeder dritte Mensch hat einen Apparat und werden durch den Amateurverbrauch die Preise in die Höhe getrieben.

Schlegel-Dresden: Unsere Fabrikanten könnten den deutschen Bedarf sehr gut decken, aber sie müssen auch darauf bedacht sein, wo sie schon soviel Verluste durch den Ausfall des früheren Exportes haben, daß sie das neutrale Ausland als Kunden behalten, das auf unsere Zufuhr angewiesen ist. Wenn wir den Antrag bei den Behörden einbrächten, Amateuren das Photographieren zu verbieten, würden wir glatt abgewiesen werden, denn eine große Industrie arbeitet nur für die Amateure. Dann ist es auch oft sehr schwer, die richtige Grenze zu ziehen. Nur wenn die Sachen knapper werden, muß Vorsorge getroffen werden, daß nächst dem Bedarf der Heeresverwaltung erst die Photographen bedacht werden.

Mader-Görlitz: Der Vorschlag ist sehr zu empfehlen, die Militärbehörde darauf aufmerksam zu machen, daß nächst dem Bedarf der Heeresverwaltung erst die Photographen bedacht werden.

Körner-Zerbst: Wenn es soweit ist, daß wir nichts mehr bekommen können, ist es zu spät, wir müssen sagen: „Beschlagnahmt das Material, damit für uns auch etwas bleibt.“ Die Preissteigerung zeigt, daß es schon sehr knapp ist.

Motzkus-Halle: Wenn eine Knappheit da ist, möchten wir eine Form finden, die Behörden darauf aufmerksam zu machen. Wir brauchen nur zu sagen, daß zuerst der Bedarf der Heeresverwal-

tung und dann der der Fachphotographen gedeckt wird, das andere ergibt sich dann schon von selbst.

Beschlossen wird, in dem Sinne an die Militärbehörden eine Eingabe zu richten.

Großer Befähigungsnachweis.

Schlegel-Dresden: Herr Kögel stellt folgenden Antrag:

> Stelle hiermit den Antrag, der C. V. möge sich bemühen, eine neue Gesetzgebung zu erwirken, wonach sich Photographen nur selbständig machen können, wenn sie einen Befähigungsnachweis erbringen können.
>
> In Österreich ist dieses Gesetz seit einigen Jahren mit großem Erfolg in Kraft getreten und hat mehr Früchte getragen als die Zwangsinnungen bei uns; die österreicher Kollegen werden gern bereit sein, uns mit ihren Erfahrungen an die Hand zu gehen. Max Kögel.

Herr Kögel ist jedenfalls durch die letzten Veröffentlichungen zu dem Antrage angeregt worden, aber wir können leider die Schritte nicht unternehmen, da uns die Vorbedingungen der österreichischen Gesetzgebung fehlen. Die österreichische G. O. hat drei verschiedene Arten Geschäfte: die freien, die handwerksmäßigen und die konzessionierten Gewerbe. Die ersten kann jeder ausüben, für die zweite Art handwerksmäßiges Gewerbe ist der Nachweis der bestandenen Lehrzeit und einer Tätigkeit als Gehilfe nötig, die konzessionierten kommen für uns nicht in Frage. Unsere österreichischen Kollegen haben durch ihre Genossenschaften es nach schweren Kämpfen durchgesetzt, daß sie unter die handwerksmäßigen eingereiht wurden. Die Genossenschaft in Österreich ist die gleiche Einrichtung wie die Zwangsinnung in Deutschland, nur hat sie weitergehende Rechte. Eine viel umstrittene Frage ist noch, ob unsere Gesetzgebung den soviel verlangten großen Befähigungsnachweis einführen wird. Jedenfalls muß man darauf nicht nur jahre-, sondern jahrzehntelange Arbeit verwenden, ehe wir in Deutschland soweit kommen.

Zehr-Elbing: Die Ansichten, ob der große Befähigungsnachweis eingeführt werden soll, sind geteilt. Das Bestreben ist, daß jedes einzelne Handwerk in seinen Kreisen auf Einführung des großen Befähigungsnachweises arbeitet, daß sich nur der selbständig machen kann, der den Beruf gelernt hat. Neben den Vorteilen, die er bietet, hat er aber auch manche Nachteile, die man berücksichtigen muß. Es werden Streitigkeiten entstehen, wer verschiedene Arbeiten auszuführen hat. Nehmen Sie an, ein Maler soll ein Zimmer in Stand setzen, dann muß er Löcher verschmieren und andere kleine Verputzarbeiten machen, was eigentlich Arbeit der Maurer ist. Wenn Sie Rahmenleisten zuschneiden und Rahmen selbst machen, geht dieses wieder in das Fach der Glaser über. Alle Berufe müssen in ihren Kreisen dahin arbeiten, um die Sache durchzuführen. Heute können wir mit dem Vorschlage noch gar nichts machen.

Herr Kögel soll benachrichtigt werden, daß die Versammlung dem Antrage sympathisch gegenübersteht, aber jetzt noch nichts in der Angelegenheit geschehen kann.

Postkarten.

Schlegel-Dresden: Weiter liegt eine Anregung des Herrn Saurin-Marienburg vor, die Herr Zehr begründen wird.

Zehr-Elbing: Wir haben in der Kriegszeit allgemein gesehen, daß die meisten Geschäfte fast nur noch Postkartenaufnahmen haben. Herr Saurin stellt den Antrag, um das Ansehen zu heben, statt Postkarte Bildkarte zu sagen. Postkarten werden bei der Post verkauft, Ansichtskarten in der Buchhandlung und Bildkarten beim Photographen. Das Publikum hat mehr Achtung, wenn es heißt: Porträt oder Bildkarte, und zahlt dann auch bessere Preise, denn sonst wird immer gesagt: „Es sind ja nur Postkarten." Der C. V. möge sämtliche Kollegen veranlassen, das Wort Postkarte nicht mehr zu gebrauchen, sondern Bildkarte zu sagen. Ein Innungsbeschluß liegt nicht vor. Es braucht auch kein offizieller Beschluß gefaßt zu werden, ich bringe die Sache nur zu Ihrer Kenntnis. Es ist ja nicht leicht, einen alten Ausdruck auszurotten.

Cornand-Berlin: Soviel man gegen die Postkarte auch vorbringen mag, es ist auch bekannt, daß sie manchem recht guten Verdienst gebracht hat, weil durch die Menge doch etwas hängen bleibt. Das Unangenehme ist, daß die Leute sich einen hübschen Rahmen kaufen und tut die Postkarte dann auch die Dienste wie ein Kabinettbild. Diesem würde ein Riegel vorgeschoben werden, wenn die Karten mit einem Stempel versehen werden, der sie als Postkarte bezeichnet, da sich viele daran stoßen würden, ebenso wie sich früher viele daran stießen, wenn die Warenhäuser ihre Bilder mit der Warenhausfirma bezeichneten, da sich die Leute genierten, Bilder aus dem Warenhaus zu verschenken. Das wäre vielleicht ein Weg, den man sich überlegen könnte.

Schlegel-Dresden: Das Schlimmste bei der ganzen Frage ist, daß die Photographen durch ihre Preisdrückerei ihre größten Feinde und eigenen Totengräber sind. Vor einigen Tagen bekam ich eine Mitteilung, daß ein gutes Geschäft in Würzburg annonciert: Ein Dutzend Postkarten für 3 M., bester und billigster Ersatz für Kabinettbilder. Wie soll bei einer derartigen Kurzsichtigkeit eine Besserung möglich sein? Wir können ja an die Fabrikanten auch mit der Anregung herantreten, den Ausdruck Postkarte fortzulassen. Ob sie darauf eingehen, weil es eingeführt ist, weiß ich nicht. (Zuruf: Ist nicht nötig, die Karte braucht nur liniiert zu sein.)

Arnold-Bochum: Wir müssen darauf sehen, daß das Publikum mehr auf die Porträts zukommt als auf die Postkarten. Nach dem Kriege wird sich das noch viel mehr verschlimmern. Das Publikum wird sagen, daß die Postkarte, die es damals bekommen hat, sehr schön war. In meinem Geschäft werden nur ganz wenige Postkarten gemacht, es gibt aber auch Geschäfte, die unter 50 Aufnahmen vielleicht 48 Postkarten haben, das führt zur vollständigen Entwertung unserer Arbeit. Darum müssen Sie immer versuchen, möglichst andere Bilder zu liefern, und nur Postkarten, wenn die Leute durchaus nicht darauf eingehen.

Motzkus-Halle: Das Wort Postkarte stört weniger, daran liegt nicht der Schaden, aber die schlechte Bezahlung ist es. Ein Major fand bei mir den Preis von 30 Pf. für eine Postkarte zu teuer und mußte ich ihn verklagen.

Neue Sommerzeit.

Schlegel-Dresden: Die Behörden wünschen durch die Handwerks- und Gewerbekammern Mitteilungen über die mit der neuen Sommerzeit gemachten Erfahrungen. In Sachsen sind wir sehr zufrieden damit.

Kohlmeyer-Duisburg: Sie hat nur den einen Nachteil, daß wir zwei Stunden länger arbeiten müssen.

Paulsen-Magdeburg: Ich schließe Punkt 7 Uhr.

Schlegel-Dresden: Die Behörden wollen wissen, ob Ersparnisse an Beleuchtung festgestellt werden konnten. Dieses ist in unserm Beruf wohl weniger der Fall, da in der Sommerzeit unsere Geschäfte meist nur während der Tageszeit offen sind und die künstliche Beleuchtung zum Entwickeln Sommer und Winter gleich verwendet wird. Dagegen haben wir Ersparnisse an Beleuchtungsmaterial in den Familien gemacht und auch die Hausbesitzer. (Zuruf: Wir auch.)

Verwendung ausländischen Materials.

Schlegel-Dresden: Die Firma Kraft & Steudel hatte ein Zirkular verschickt, welches Sie wohl alle kennen, in dem zwei Annoncen von den englischen und dänischen Vertretern der Firma Gevaert wiedergegeben waren. Die erste Annonce vom 21. 8. 14 sagt, daß Hunderte von Gevaert-Angestellten in den Reihen des Vierverbandes kämpfen. In der dänischen Annonce bezeichnen sie sich nur als belgische Firma. Die Entgegnung des Herrn Hackl wird Ihnen ebenfalls bekannt sein, daß die Annoncen gegen den Wunsch der Firma erlassen worden sind. (Zuruf: Ja.) Der C. V. ist seit Jahren dafür eingetreten, daß die deutschen Photographen möglichst deutsche Fabrikate verarbeiten. Zu Kriegsbeginn wurde darauf hingewiesen, daß die Annoncen aus dem feindlichen Auslande aus den deutschen Fachzeitschriften verschwinden sollten; in erster Linie ist es Sache des Fabrikantenvereins, hier einzugreifen. Ich hatte mich an die Firma Kraft & Steudel gewendet und um Überlassung einiger Flugblätter gebeten, die ich vorlegen wollte. Da ich keine Antwort erhielt, nehme ich an, daß die Firma kein Interesse daran hat.

Cornand-Berlin: Die Sache ist wohl hiermit erledigt. Die Flugblätter wurden auch in der Innung Berlin verteilt.

Einladungen.

Schlegel-Dresden: Um Porto zu sparen, habe ich die Einladungen unserer Vereinigungen möglichst zusammenkommen lassen. Es wurde angeregt, die Verschickung nur einmal im Monat erfolgen zu lassen, falls nicht besonders wichtige Sachen vorliegen. (Wird genehmigt.)

Verschiedenes.

Körner-Zerbst: Die Fahrradreifen werden beschlagnahmt, wie mache ich es nun, da ich mein Rad wegen meines verwundeten Beines brauche?

Schlegel-Dresden: Wenn sie nicht zum Vergnügen fahren, sondern das Rad zu geschäftlichen Zwecken brauchen, können Sie es freibekommen.

Körner-Zerbst: Kann hier nicht der C. V. durch eine Eingabe etwas tun?

Schlegel-Dresden: Nein, das ist Sache der Lokalvereine, die einzelnen Gesuche zu unterstützen.

Sander-Leipzig: In einer Bundesratsverordnung ist gesagt, daß die Räder zu Berufszwecken freigegeben werden.

Michels-Duisburg: Auch Arbeiter dürfen ihre Räder für die Wege zur Fabrik benutzen.

Lehrlinge einberufener Photographen.

Motzkus-Halle: Was hat mit den Lehrlingen zu geschehen, deren Lehrherren im Felde stehen?

Sander-Leipzig: Die Sache wird möglichst milde gehandhabt. Wenn Herr Motzkus als Vorsitzender des Prüfungsausschusses sieht, daß die Ausbildung des Lehrlings leidet, dann braucht er nur eine entsprechende Mitteilung an die Handwerkskammer zu machen, die das weitere anordnen wird.

Gaußelmann-Münster: Von den Handwerkskammern und Polizeibehörden ist schon beantragt worden, daß die einzelnen Innungen angeben, wie es sich hiermit in ihrem Bezirke verhält. Es steht sogar in der Verfügung, daß, wenn nötig, Lehrlinge von einem im Felde stehenden Meister zu einem andern Meister gebracht werden.

Kohlmeyer-Duisburg: Ich möchte anregen, wenn möglich, Photographien von den Zerstörungen in Ostpreußen bei den Versammlungen zu zeigen. Manche Kollegen haben nicht die Zeit, alle Zeitungen zu lesen und würde es mehr Eindruck machen, wenn sie die Bilder sehen. Die Vereinigungen können sie von Herrn Schlegel abfordern.

Motzkus-Halle: In den letzten Tagen habe ich von einer Versicherung ein Schreiben bekommen, einen bestimmten Betrag zu bezahlen. Stirbt der Betreffende, so wird eine Summe ausgezahlt, bleibt er leben, so verfällt das Geld.

Schlegel-Dresden: Die Versicherungen, von denen Herr Motzkus berichtet, sind von verschiedenen Gesellschaften eingeführt worden, teilweise mit behördlicher Unterstützung, z. B. die Provinzial- oder Landesversicherungen, auch die Versicherungsgesellschaft Friedrich Wilhelm, nehmen Versicherungen auf folgender Grundlage an: Die Versicherten zahlen 10 M. ein, die Gesamtsumme wird nach Friedensschluß unter die Hinterbliebenen der Gefallenen verteilt. Nach den Erfahrungen von 1870/71 rechnete man, etwas über 200 M. auszahlen zu können; da der Krieg schon viel länger dauert und die Verluste deshalb größer sind, dürfte die angenommene Summe von 200 M. kaum herauskommen. Der C. V. sorgt besser für die Angehörigen seiner gefallenen Mitglieder, indem er jetzt 250 M. sofort nach Einsendung der Sterbeurkunde auszahlt.

Meine Herren, die Tagesordnung ist nun erschöpft, weitere Anträge liegen nicht vor. Ich danke Ihnen vielmals für Ihre Aufmerksamkeit und das Interesse, welches Sie durch die zahlreiche Teilnahme bewiesen haben. Wir haben uns sehr über den starken Besuch gefreut, da wir nur auf ungefähr die Hälfte gerechnet hatten. Halten Sie treu und fest zusammen, Sie haben gesehen, daß der Verband fleißig arbeitet, wenn wir auch nicht alles das erreichen können, was wir gern möchten. Wir wollen getreulich zusammen weiterarbeiten und nicht die Geduld und den Mut verlieren, wenn nicht alles gleich so geht, wie wir es wünschen.

Wir müssen das Wort unsers Hindenburg: „Durchhalten, bis wir siegen" auf uns anwenden und sagen: „Durchhalten, bis wir unser Ziel erreichen" und können dann hoffentlich mit Ludendorf sagen: „Wir werden es auch schaffen!" Nochmals herzlichsten Dank! Auf gesundes Wiedersehen, hoffentlich im Zeichen des Friedens, in Nürnberg 1917!

Cornand-Berlin: Ich möchte an Herrn Schlegels Worte „durchhalten" anknüpfen: Wir danken Herrn Schlegel für die viele Arbeit, die er während des Krieges geleistet hat und daß er so fleißig gewesen ist! Ich hoffe, in Ihrer aller Sinne zu sprechen, daß er auch weiter so durchhalten möchte!

Schluß 5 Uhr nachmittags.

Verantwortlich für den amtlichen Teil: R. Schlegel, Dresden. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp, Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 37/38 | 13. Mai. | 1917.

Kriegsnotspende Deutscher Photographen des C. V.

Im Monat April gingen weiter ein: Max Breslauer-Leipzig 21. Monat 10 Mk.; Wilh. Meyer-Kulmbach, zurzeit im Felde, 5 Mk.; Heinrich-Frankfurt a. O. 10 Mk; Weets-Waltershausen 5 Mk.; C. Bruning-Oldenburg (Grossh.) 10 Mk.; Schäfer-Lohr a. M. 18. bis 20. Monat 15 Mk.; Dora Tarnke-Braunschweig 18. bis 20. Monat 15 Mk.; D. Vahlendick-Kellinghusen, H, 12. Monat 10 Mk.; Otto Grieger-Saarbrücken, zurzeit im Felde, 10 Mk.; Bernh. Gunkel-Leipzig 10 Mk; Otto Hertel-Freiberg i. Sa. 17. bis 22. Monat 30 Mk.; zwei Feldgraue durch die Redaktion des „Photograph" 10 Mk; Block & Co., Berlin-Schöneberg 2. Rate 20 Mk; Hugo Carstensen-Osterode 5. Rate 10 Mk.; George Moses, vorm. Moses & Neithold-Frankfurt a. M. 18. bis 20. Monat 15 Mk. Aus Hannover: Frommelt 5 Mk., Meyer-Linden 5 Mk., Willenius 5 Mk., Lüssenhop 5 Mk., Tremper 5 Mk., Gotthardt-Höxter 5 Mk., B. Berger 5 Mk., Zurkirchen 3. Rate 25 Mk, Renziehausen 10 Mk., H. Julius 2. Rate 20 Mk, C. Thies 10 Mk., König 5 Mk., Schäfer 10 Mk., Gotthardt-Höxter 10 Mk., Tremper 5 Mk., Willenius 3 Mk. Neue Photographische Gesellschaft, Berlin-Steglitz 100 Mk.; Karl Pagels-Treuen i. V. 10 Mk; Hans Urban-Straubing 15 Mk.; W. Gützlaff-Praust 5 Mk; E. Naumann-Meerane i. Sa. 10 Mk.; H. Franck, Verra-Rosenheim 22. bis 24. Monat 15 Mk.; Franz Tellgmann-Mühlhausen i. Th. 4. Rate 25 Mk.; Axtmann-Plauen i. V. zurzeit im Felde 5 Mk.; zusammen 503 Mk. Mit den bisher veröffentlichten 23823,81 Mk.

Allen freundlichen Gebern herzlichsten Dank!

Unter den obigen Spendern sind wiederum Geber vorhanden, welche entweder in regelmässigen Beiträgen unsere Sammlung unterstützten, und solche, die von Zeit zu Zeit grössere Beträge geben. Wie im Monat März die Aktiengesellschaft Mimosa uns eine namhafte Summe überreichte, so auch in diesem Monat die Neue Photographische Gesellschaft. Da muss es betrüben, wenn noch immer Kollegen in grosser Zahl vorhanden sind, die nichts gaben, und so bitte ich wieder: „Vergesst unsere Kämpfer und deren Familien nicht, sie, die durch den Krieg in unverschuldete Not kamen, müssen auf uns rechnen können!"

Weitere freundliche Gaben werden erbeten an:

Adolf Sander,
Photograph und Stadtrat, Leipzig-Gohlis,
Gohliser Strasse 53.
(Postscheck: 52346, Leipzig.)

Die orthochromatische Platte im Atelier.

Von Florence.

Man sollte eigentlich annehmen, dass wenn man mit einem vollkommeneren Werkzeug arbeiten kann, man ein unvollkommeneres nicht benutzen wird. Tatsächlich findet aber bei manchen Porträtphotographen genau das Umgekehrte statt. Mit einer Zähigkeit, die für andere Zwecke besser angebracht erscheint, halten sie am Ueberlieferten fest und bequemen sich dann nur zu Neuerungen, wenn sie sich sofort ausserordentlicher Vorteile davon versichert halten. Finden sie das nicht sofort heraus, dann geht es ohne weiteres Probieren und Studieren sofort ins alte Geleis zurück.

Diese Erfahrung kann man namentlich dann machen, wenn man vorwitzig genug ist, einen Lichtbildner der älteren Schule zu fragen, wie er sich zum Kapitel „orthochromatische Photographie" stelle.

Sieht man sich die Sache genau an, so liegt die Schuld nicht immer am Praktiker, sondern auch ein gut Teil an recht ungeeigneten Publikationen. Es wird dort manches versprochen, was sich nicht ohne weiteres erreichen lässt, über das „Wie" aber des zu Erzielenden schweigt man sich beharrlich aus, und da sind natürlich Enttäuschungen unausbleiblich. Darum soll hier das Thema einmal von seiner rein praktischen Seite und diejenigen Einzelheiten besprochen werden, die sonst leicht kurz abgetan werden.

Die orthochromatische Platte ist stets eine solche, bei der die sehr schwache Gelbgrün-

empfindlichkeit der gewöhnlichen Platte ganz enorm bis zum 900 fachen gesteigert ist. Trotz dieser hohen Gelb- und Grünempfindlichkeit ist die Empfindlichkeit für Blau, Violett und Ultraviolett ohne weiteres nicht merklich geschwächt, sondern in vielen Fällen in annähernd alter Stärke vorhanden. Die so stark gesteigerte Gelbgrünempfindlichkeit kann aber die Blauempfindlichkeit sehr wohl erreichen, auch wohl noch um ein weniges übertreffen, wenn man nur rein spektrales blaues und ebensolches grüngelbes Licht auf die Platte nebeneinander einwirken lässt.

Man darf aber daraus nun durchaus nicht den Schluss ziehen wollen, dass wenn man mit einer solchen Platte eine Porträtaufnahme mache, bei der ein ziemlich helles blaues Kleid mit gelbem Besatz eine Rolle spielt, dies nun auch entsprechend seinen Helligkeitswerten wiedergegeben würde. Gewiss kommt das Gelb bedeutend heller als sonst, aber — das Blau ist ihm doch noch über, und die Sache stimmt nicht — wenigstens in den meisten Fällen.

So etwas kann einen natürlich verdriessen, und man hat schon kein rechtes Vertrauen mehr zu dem Ganzen. Da aber das Negativ sonst schon besser erscheint als gewöhnlich, sucht man sich darüber klar zu werden, wie hier die Wirkung zustande kommt und wie sie eventuell noch gesteigert werden kann.

Die Wirkung einer orthochromatischen Platte im Porträtfach besteht, abgesehen von der besseren Farbenwertwiedergabe der Kleidung usw., zunächst in einer besseren Wiedergabe der Schatten in allen Fleischpartien, wodurch natürlich eine grössere Weichheit ohne Einbusse der Lichter und ohne Verlängerung der Expositionszeit erzielt werden muss.

Bei der gewöhnlichen Platte resultieren die Schatten bekanntlich nur aus einem entsprechenden Mangel an wirksamem Blau und den beiden Violett. Sie werden also um so schwerer erscheinen, je kontrastreicher die Beleuchtung oder je kürzer die Expositionszeit ist. Beide Fehler kann man natürlich ohne weiteres dadurch korrigieren, dass man eine flache, monotone Beleuchtung nimmt, oder aber im anderen Falle die Expositionszeit entsprechend verlängert. Diese Korrektionsmittel sind aber stets mit allerlei Nachteilen verbunden. Eine flache, monotone Beleuchtung ist zunächst nicht unter allen Umständen zu erhalten. Sodann aber wirkt sie stark auf den Ausdruck, so dass unter Umständen die ganze Aehnlichkeit in Frage gestellt wird. Die verlängerte Expositionszeit aber macht sich nicht nur in den Schatten der Fleischpartien bemerkbar, sondern wirkt auch aufhellend auf Haar und Kleidung, so dass hier sehr leicht eine falsche Helligkeitswertwiedergabe erhalten wird.

Diese Uebelstände werden durch die farbenempfindliche Platte vermieden. Der Mangel an wirksamem Blau in den Schatten wird durch das sehr wirksame Gelb und Gelbgrün hinreichend ausgeglichen, ohne dass die für die Lichter massgebende Expositionszeit verlängert werden muss. Es kann vielmehr, da die Gelbgrünempfindlichkeit auch in den Lichtern sich bemerkbar macht, die Expositionszeit im Gegenteil noch etwas kürzer als bei einer gleich hochempfindlichen gewöhnlichen Platte genommen werden. Der gewöhnliche Einwurf, den man gegen die orthochromatische Platte zu erheben pflegt, dass sie eine recht reichliche Belichtung erfordert, ist, wie man sieht, im allgemeinen falsch, kann allerdings, worauf wir später zurückkommen werden, unter Umständen richtig sein.

Die ausgleichende Wirkung einer orthochromatischen Platte kommt natürlich um so stärker hervor, je mehr das Licht bei der Aufnahme reich an gelben und gelbgrünen Strahlen ist. Hierdurch wird nämlich die Blauempfindlichkeit der Platte scheinbar gedämpft und in gleichem Masse alle die Fehler, welche sich aus der überstarken Blauempfindlichkeit herleiten, abgeschwächt. Da es nun bei Benutzung des Tageslichtes nicht möglich ist, dasselbe an gelbgrünen Strahlen anzureichern, sucht man praktisch ein gutes Verhältnis zwischen den blauvioletten und gelbgrünen Strahlen auf andere Weise zu erzielen. Am einfachsten, wenn auch am unvollkommensten erreicht man dies dadurch, dass man die zur Lichtdämpfung, bezw. zur Beleuchtungsregulierung dienenden blauen Gardinen durch mehr oder minder ausgesprochen gelbgefärbte ersetzt. Da die gelben Gardinen einen grossen Teil des blauen Lichtes absorbieren und dafür gelbes reflektieren, kann der beabsichtigte Effekt leicht erzielt werden.

Weil aber Gardinen nicht immer in entsprechendem Masse angewendet werden können, auch die Beurteilung der Beleuchtung bei Benutzung solcher für den Ungeübten schwerer ist als bei der Verwendung blauer, zieht man es vielfach vor, die Dämpfung des blauvioletten Lichtes zugunsten des gelben auf andere Weise zu erzielen. Dies geschieht dadurch, dass man die Schicht mittels eines gelben Farbstoffs anfärbt, also ein schwaches Gelbfilter in die empfindliche Plattenschicht selbst hineinverlegt.

Dieses Gelbfilter soll also das Blau nur im Sinne unserer obigen Ausführung dämpfen, aber meist wird nicht darauf reflektiert, dass diese Dämpfung so stark sei, dass ausgesprochene blaue und gelbe Farben der Kleidung usw. auch ihrem wirklichen Helligkeitswert entsprechend wiedergegeben werden. Dieses Dämpfungsfilter ist um so notwendiger, je geringer die Gelbgrünempfindlichkeit der Platte ist; es kann um so schwächer genommen werden, je grösser sie ist.

Dieser letzte Umstand ist aber von ausserordentlicher Bedeutung. Da die Blau-Violettempfindlichkeit zusammen mit der Gelbgrünempfindlichkeit die sogen. Allgemeinempfindlichkeit bedingen, ist es leicht verständlich, dass wenn einer dieser Komponenten geschwächt wird, die Allgemeinempfindlichkeit entsprechend heruntergedrückt wird. Ist nun die Gelbgrünempfindlichkeit schlecht, so muss zum Ausgleich die Blauempfindlichkeit durch ein stärkeres Schichtgelbfilter entsprechend heruntergedrückt werden und somit die Gesamtempfindlichkeit leiden.

Unter Berücksichtigung dieses Umstandes muss also die Allgemeinempfindlichkeit einer orthochromatischen Platte und der Ausdruck „ohne Gelbscheibe“ zu benutzen verstanden werden. Es gibt heute orthochromatische Platten von sehr hoher Allgemeinempfindlichkeit und vorzüglicher Gelbgrünempfindlichkeit. Die in obigem (nicht in streng orthochromatischem) Sinne gewünschte Korrektion kann hier mit relativ schwachen Gelbfiltern, die man in die Schicht verlegt, durchgeführt werden, und man erhält dadurch eine immer noch hochempfindliche Platte, die ohne Gelbscheibe (die sich ja in der Schicht befindet) die gewünschte Ausgleichung zeigt.

Es ist natürlich sehr erwünscht, wenn sich die ausgleichende Wirkung der orthochromatischen Platte schon bei relativ kurzen Expositionen zeigt und bei fortschreitender Belichtung möglichst konstant bleibt. Dies trifft aber nicht immer zu. Die Wirkung des Gelbgrün steigert sich, namentlich bei Platten mit Schichtfiltern, gewöhnlich mit zunehmender Exposition, und in gleichem Masse findet natürlich eine Verschiebung der Ausgleichung zwischen Blau und Gelb statt. Daraus resultiert nun ohne weiteres, dass bei einer Platte mit schlechter Gelbgrünempfindlichkeit zum genügenden Ausgleich eine längere Exposition erforderlich ist, wie bei einer in genannter Hinsicht günstiger gestellten. Hierbei ist es vollkommen gleichgültig, ob man Platten mit oder ohne Filter verwendet. Hieraus erklärt sich die landläufige Annahme der „recht reichlichen Expositionszeit“ für orthochromatische Platten, die, wie gesagt, nur bedingungsweise richtig sein kann, solange es sich nicht um volle Orthochromasie handelt.

Während nun ein den Schatten günstiger Ausgleich zwischen Gelb und Blau meist ohne, gewöhnlich aber mit sehr schwacher Gelbscheibe (als Schichtfilter) zu erzielen ist, kann die wirkliche Helligkeitswertwiedergabe zwischen ausgesprochenem Blau-Violett und Gelb-Gelbgrün nur durch entsprechendes stärkeres Gelbfilter erzielt werden. Dies wird dadurch bedingt, dass reines Blau nicht nur blaue, sondern auch violette und namentlich ultraviolette Strahlen stark reflektiert. Es tritt daher zu der schon ohnehin starken Blauwirkung die Wirkung der beiden anderen genannten Strahlen, wodurch die Blauwirkung ausserordentlich erhöht wird. Soll nun hier ein Ausgleich, der genügend erscheint, geschaffen werden, so müssen die drei genannten Strahlenarten ganz erheblich geschwächt oder aber eine derselben ganz unterdrückt werden. Hier versagen die meisten der üblichen Schichtfilter, da sie im Sinne unserer obigen Ausführung nicht so stark dämpfend wirken sollen, weil leicht an Stelle der gewünschten Korrektion eine Ueberkorrektion treten kann und die Gesamtempfindlichkeit leidet. Man zieht es daher meist vor, wenn eine ganz korrekte Farbenwertwiedergabe notwendig wird, zu einer hellen Gelbscheibe zu greifen, welche allerdings die Exposition etwas verlängert.

Auch hier macht sich der Unterschied zwischen guter und geringer Gelbgrünempfindlichkeit sehr bemerkbar. Eine gute Platte liefert das Resultat mit heller Gelbscheibe einwandfrei, während eine schlechte eine dunklere Scheibe und eine entsprechend viel längere Expositionszeit verlangt. Allerdings spielt auch hier die Qualität der Gelbscheibe eine nicht unerhebliche Rolle, indem solche, welche nicht alles Gelb durchlassen, wenig geeignet sind. Man soll daher hier nur das beste Material nehmen.

Von der Selbstherstellung gelber Filter mittels gefärbter Gelatine ist im allgemeinen abzuraten. Es ist schwer, ein ganz gleichmässiges Filter mit passenden Absorptionsverhältnissen herzustellen, und man läuft zudem Gefahr, dass das Filter sich im Laufe der Zeit ändert. Es ist aber nicht einmal notwendig, dass eine Gelbscheibe, wie solche aus optisch einwandfreiem Glas hergestellt käuflich sind, einer bestimmten Plattensorte angepasst ist, für die meisten besseren Sorten orthochromatischer Platten, gleichgültig ob sie einen Schichtfilter enthalten oder nicht, kann ein und dasselbe helle Glasgelbfilter benutzt werden. Etwa vorhandene geringe Unterschiede in den Plattensorten lassen sich durch Aenderung der Expositionszeit leicht ausgleichen.

Wie man bei den gewöhnlichen Platten durch eine passende Entwicklung bedeutend auf den Charakter des Negativs einwirken kann, so ist natürlich auch bei der orthochromatischen Platte eine richtige Entwicklung ein wesentlicher Faktor zur Erzielung eines möglichst guten Resultats. Man wird daher im allgemeinen entsprechend den Anforderungen, die ein modernes Porträt an das Negativ stellt, die Entwicklung möglichst weicharbeitend zu gestalten suchen. Zu diesem Zweck soll man sich energischer, aber klar arbeitender alkalischer Entwickler bedienen, die ausgesprochen weiche Negative mit nicht zu starker Deckung liefern. Ausgezeichnet für diesen Zweck eignet sich zunächst, wie ich

schon in einer früheren Arbeit ausführte, der leider so verkannte Eikonogenentwickler. Ebenso kann ein passend zusammengesetzter reiner Metolentwickler benutzt werden. Beide Entwickler sind namentlich zur Herstellung von Negativen für Gaslichtpapier, welches für Porträtzwecke bestimmt ist, zu empfehlen.

Für Auskopierpapiere kann unter Umständen eine etwas stärkere Deckung und ein wenig mehr Kontrast erwünscht sein. Diesen Anforderungen genügt nach allen Richtungen ein guter Pyro-Sodaentwickler. Kombiniert man aber Pyrogallol mit Metol, so erhält man einen Universalentwickler, der den verschiedensten Anforderungen gerecht werden kann und von vielen Praktikern ganz entschieden für die Verwendung bei orthochromatischen Platten allen anderen vorgezogen wird.

Zum Schluss sei noch darauf hingewiesen, dass die orthochromatische Platte absolut keine Rot-, nicht einmal eine Orangeempfindlichkeit besitzt. Sie beansprucht daher beim Einlegen und Entwickeln durchaus keine andere Beleuchtung der Dunkelkammer als jede gewöhnliche Platte gleicher Empfindlichkeit. Zeigt sich ein stärkerer Schleier, dann ist zunächst zu untersuchen, ob die Platte nicht zu alt war, denn obschon bei guten Handelsplatten die Haltbarkeit erstaunlich gut sein kann, ist bei geringwertigen Fabrikaten bei langem Lagern das Auftreten von Randschleiern zu befürchten. Die Erfahrung gibt hierüber den besten Aufschluss.

Rundschau.

— Zur Einwirkung von Wassertropfen auf Negative. Wenn aus Unvorsichtigkeit ein Wassertropfen auf die Negativschicht fällt, so entsteht gewöhnlich an der betreffenden Stelle nach Auftrocknung ein ausgeprägter Fleck. Karl Schaum hat sich mit dieser Erscheinung näher beschäftigt und gibt darüber in der „Zeitschrift für wissenschaftliche Photographie“ Nr. 5 interessante Erläuterungen:

Wird ein Tropfen vorsichtig (etwa aus einer Kapillarpipette) auf die Schicht gebracht, so nimmt er die Gestalt eines mehr oder weniger dicken Kugelsegmentes an. An der äusseren Berührungszone sieht man sehr bald ein Mattwerden der Flüssigkeitsoberfläche durch gequollene Gelatine; entfernt man die Hauptmenge des Wassers mittels Filtrierpapiers, so findet man auf der ganzen Berührungsfläche eine erhebliche Quellung. Die Eintrocknung eines aufgebrachten Tropfens erfolgt unter Verkleinerung der Berührungsfläche. Man erkennt einen dunklen Ring, der an der ursprünglichen Berührungsgrenze liegt, einen hellen Fleck im Zentrum und eine zwischen beiden befindliche breite Partie, deren Dichte geringer ist, als die der nicht gequollenen Plattenschicht. Die Mikrophotographie eines kleinen Fleckes zeigt eine eigenartige Verteilung des Silbers; man gewinnt den Eindruck, als ob während des Eintrocknens ein vom Zentrum nach der Peripherie gerichteter Zug das Silber in dieser Weise verteilt hätte. Betrachtet man die Flecke in der Aufsicht, so erkennt man ein charakteristisches Relief: dem dunklen Ring entspricht eine Wulst, dem hellen Zentralfleck eine starke Vertiefung, während die Zwischenpartie ein mittleres, $\sim$förmig gekrümmtes Niveau hat. Es scheint also tatsächlich, als ob die Silbergelatine durch eine Zugwirkung teilweise verschoben sei, deren Wirkung sich am stärksten auf die am längsten nass gebliebene Zentralstelle äussern konnte. Es ist bekannt, mit welcher Kraft eintrocknende Gelatine sich zusammenzieht; sie kann dabei die Oberflächenschicht von Porzellan- und Glasgefässen abreissen; auch das Unbrauchbarwerden von Gelatinegussfiltern zwischen Spiegelglasplatten möchte ich auf eine solche Zugwirkung zurückführen. Die geschilderten Erscheinungen an Tropfenflecken erscheinen daher leicht verständlich. — In der Aufsicht sieht man ferner, dass der Quellung unterworfen gewesene Stellen einen ziemlich kräftigen Glanz haben. — Lässt man die Platte mit der Schicht nach unten trocknen, so sind die Erscheinungen die gleichen. Erfolgt aber das Trocknen sehr langsam (etwa unter einer kleinen Glasschale), so ist der Oberflächenglanz geringer. — Entfernt man die Hauptmenge des Wassers mittels Filtrierpapiers, so fehlt der helle Zentralfleck fast vollständig.

Legt man eine Platte mit Tropfenflecken in Wasser, so erkennt man, dass die Flecke weniger schnell quellen, als die Umgebung. Nach kurzer Quellung sind die Flecke schon stark verändert. — Nach genügend langer Quellung sind die Flecke an der getrockneten Platte in der Durchsicht kaum noch zu erkennen, während der Glanz noch wahrnehmbar ist. Man kann also Platten, die durch Aufspritzen von Wasser verdorben waren, durch genügend lange Quellung wieder ziemlich herstellen.

— Ueber Bakterien, welche das Fixierbad zersetzen können, berichtete W. T. Lockett vor einiger Zeit („Proc. Roy. Soc.“, London 87, 441—444, 1914). Er fand diese in Abwässerbakterienfiltern. Wurden sie in eine Lösung von unterschwefligsaurem Natron gebracht, so ging dieses bei Luftzutritt allmählich in schwefelsaures Natron über, während sterile Lösungen unverändert blieben. Eine Schwefelausscheidung erfolgte dabei nicht. Die

Angebote.

Selbständiger

Operateur und Retuscheur,

event. auch Dame, sofort gesucht.

R. Gerling, Hofphotograph,
Duisburg. (486)

Negativ-Retuschiererin,

die bis Kabinett-Brustbild sauber und flott arbeitet, in dauernde, angenehme Stellung gesucht. (484)
Gefl. Angebote mit Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen und eigenem Bild erbeten an
G. Reh,
Stuttgart, Esslinger Strasse 11.

Ein Retuscheur oder eine Dame,

welche Negative und Positive retuschieren sowie eine gute Aufnahme machen können, finden sofortige Anstellung im (473)
Phot. Atelier Minna Kahler,
Braunau in Böhmen.

Für Freilichtaufnahmen

suche **Kriegsbeschädigten** für Truppenübungsplatz Sennelager.
A. Ophoven, Photograph,
Paderborn. (488)

Mitarbeiter

(auch Damen),

welche im **Rheinisch-Westfäl. Industriebezirk** Stellung nehmen wollen, wenden sich am besten an den Innungsnachweis: Herrn **Aug. Arnold** in **Bochum.** (69)

I. Assistent,

auch in der Negativretusche tüchtig, wird bei gutem Gehalt gesucht. Angebote erbeten an (478)
Max Ketzler, Photographisches Atelier,
Innsbruck (Tirol).

Durchaus tüchtige

Gehilfin für Alles

in gute, dauernde Stellung gesucht. Bedingung: gute Negativretusche und Aufnahme.
Angebote unter **A. 472** an den Verlag d. Zeitschrift erbeten.

Militärfreier Photograph oder Photographin

zur selbständigen Erledigung aller vorkommenden photographischen Arbeiten gesucht. (487)
Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Gehaltsansprüchen an
Zentral-Polizeistelle des General-Gouvernements in Belgien.

Sehr tüchtiger Mitarbeiter,

militärfrei, Operateur u. Retuscheur, auch Laboratorium, **sofort gesucht.** Angebote erbittet (476)
Hans Wanderer, Klagenfurt (Kärnten).

Gehilfe oder Gehilfin für Alles,

welche in Aufnahme, Retusche und Kontaktdruck Brauchbares leisten, für sofort oder später in angenehme, dauernde Stellung gesucht. (470)
Angebote mit Bild und Gehaltsansprüchen erbeten an
Richard Blum, Hameln (Weser).

Tüchtiger (481)

Gehilfe oder Gehilfin

für sofort gesucht.
Carl Scholz, Hofphotograph,
Cöln-Deutz.

Gesuche.

Junger Kaufmann,

$17^1/_2$ J. alt, militärfrei, welcher nebenbei als Amateurphotograph tätig war und auch selbständig Bilder macht, sucht zwecks Ausbildung Stellung in photograph. Geschäft, Fabrik usw. für sofort oder 1. Juni. Angebote mit Gehaltsang. sind zu richten an **W. Mauer, Rauscha, O.-L.,** Kr. Görlitz (Schlesien).

Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Wesen und Inhalt des photographischen Urheberrechts.

Von Dr. jur. **Adolf Eyermann,** Rechtspraktikant in München.

Preis 2,70 Mk.

Inhaltsübersicht: I. Historische Einleitung. — II. Wesen des photographischen Urheberrechts. — III. Gegenstand und Entstehung des photographischen Urheberrechts. — IV. Träger des photographischen Urheberrechts. — V. Inhalt des photographischen Urheberrechts: A) Die ausschliesslichen Urheberbefugnisse: 1. Das ausschliessliche Vervielfältigungsrecht. 2. Das ausschliessliche Verbreitungsrecht. 3. Das ausschliessliche Vorführungsrecht. 4. Das Aenderungsrecht. 5. Das Recht der Namenszeichnung. B) Beschränkungen der ausschliesslichen Urheberbefugnisse: 1. Vervielfältigung zum eigenen Gebrauch. 2. Vervielfältigung von Bildnissen. 3. Benutzung für wissenschaftliche und lehrhafte Schriftwerke. — VI. Zeitliche Grenzen des photographischen Urheberrechts. — VII. Räumliche Grenzen des photographischen Urheberrechts. — VIII. Einige Besonderheiten des Inhalts des photographischen Urheberrechts an Werken der Kinematographie.


Unschätzbare Vorzüge
bieten bei ständigem Gebrauch die
Feilner-Folien
Künstlerisch ✦ Vornehm ✦ Zeitgemäss
Aufnahmen
voll herrlichster Wirkung,
die in ihrer geschlossenen Harmonie
das Erstaunen des Bestellers
hervorrufen, erzielen Sie immer mit unseren
glänzend bewährten Folien.
Unser neues Verzeichnis enthält
60 Muster in reichster Auswahl.
Verzeichnisse mit Muster-Bildnissen kostenfrei
durch
A. E. FEILNER & Co
MÜNCHEN NW2

Umsetzung ist also nicht etwa dadurch bedingt, dass die Bakterien Säure entwickelt hätten.
R. Ed. Lg.

— Vorsicht beim Arbeiten mit Kaliumbichromat. H. Wiener berichtet im Archiv für Hygiene (1914, Bd. 82, S. 97), dass beim Eindampfen von Chromatlösungen gelbgefärbte Dämpfe aufsteigen, aus denen feinster Bichromatstaub in der Umgebung niederfällt. In 1 cbm Luft in der Nähe der Siedepfanne wurden etwa 3 mg Chromat gefunden. Ganz ähnliches ist mit verschütteten Chromatlösungen möglich. Bei der Giftigkeit der letzteren ist dies jedenfalls sehr beachtenswert. R. Ed. Lg.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Bezirke der Kreise Eiderstedt, Husum, Tondern und Friedrichstadt.

Sitz: Husum.

Montag, den 14. Mai, nachmittags 3½ Uhr, findet in Husum, „Hotel Hamburg“, die ordentliche Innungsversammlung statt.

Tagesordnung.

1. Bericht des Vorsitzenden.
2. Bericht des Kassierers.
3. Aussprache über Preiserhöhung unserer Arbeiten infolge der steigenden Preise der Materialien.
4. Einziehen der rückständigen Beiträge.
5. Beschlussfassung über Anträge von Mitgliedern.
6. Verschiedenes.

Anträge müssen 48 Stunden vor Beginn der Versammlung beim Vorsitzenden eingereicht sein.

Die Mitglieder werden gebeten, vollzählig zu erscheinen und den § 22 der Statuten genau zu beachten.

Der fällige Beitrag von 5 Mk. ist portofrei an den Kassierer, Kollegen Joh. Timm-Tondern, einzusenden.

Der Vorstand.
H. Knittel.

Photographischer Verein zu Hannover (Fachverein).

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Den verehrlichen Mitgliedern zur gefälligen Kenntnisnahme, dass wir auf Anregung vieler Kollegen einen ständigen „Stammtisch“, und zwar jeden Mittwoch, abends 9 Uhr, im „Pschorrbräu“ (Thielenplatz), eingerichtet haben, und erfreut sich derselbe regster Beteiligung. Gäste willkommen.

Der Vorstand.
I. A.: O. Zurkirchen, I. Vorsitzender.

Kriegsteilnehmer aus dem photographischen Berufe.

Eisernes Kreuz.

Karl Frank-Potsdam, zurzeit als Fliegerphotograph im Westen, wurde durch Verleihung des Eisernen Kreuzes 2. Klasse ausgezeichnet, welches ihm vom kommandierenden General überreicht wurde. — Das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhielt Photograph Rudolf Reime-Liegnitz.

Auszeichnungen:

Herrn H. Götz (Inhaber der Firma Ed. van Delden) in Breslau wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.

Fräulein Marie Kleucker aus Essen-Rüttenscheid, seit August 1914 als wissenschaftliche Photographin zur Assistenz der Aerzte in Feld- und Kriegslazaretten auf dem westlichen Kriegsschauplatze tätig, wurde, nachdem sie Anfang 1915 die Rote-Kreuz-Medaille 3. Klasse erhalten hat, jetzt mit der Roten-Kreuz-Medaille 2. Klasse ausgezeichnet.

Ateliernachrichten.

Bromberg. Margarete Zahrt eröffnete Bahnhofstrasse 95 ein Atelier für moderne Photographie.

Magdeburg. Max Burchard eröffnete Breiteweg 213a ein Atelier für Photographie und Malerei.

Meissen. W. Steinberg eröffnete Burgstrasse 29 ein Kunstlichtatelier.

Aus der Industrie.

Von den „Perutz-Mitteilungen“ ist jetzt Heft 7 erschienen. Professor O. Mente leitet dieses Heft mit einer Abhandlung: „Die Anpassung des Negativcharakters an das Kopiermaterial“ ein. Schriftleiter Paul Hanneke von der „Photogr. Rundschau“ bestätigt in seinem Aufsatz: „Zur Landschaftsphotographie“ Mentes Erfahrungen, wobei er über die Vogel-Obernetter-Silbereosinplatten mit den Worten urteilt: „Es lag neben guter Farbentonanpassung eine wunderbare Brillanz in den Bildern, dazu die vortreffliche Wiedergabe der Ferne in der Landschaft.“ Daneben kommen noch einige andere Fachschriftsteller belehrend und fördernd zu Worte. Die ganz der Negativtechnik gewidmeten „Perutz-Mitteilungen“ werden von der Firma Otto Perutz, Trockenplattenfabrik, München, kostenlos und postfrei auf Verlangen versandt, ebenso eine Gesamtübersicht über die Perutzschen Platten, Entwickler und anderen Erzeugnisse.

Kleine Mitteilungen.

— Jubiläum. Am 1. Mai waren es 25 Jahre, dass sich das Atelier Kleiner Wall 12 in Anklam im Besitz des Herrn Karl Bock befindet.

— Oldenburg. Sein 25 jähriges Geschäftsjubiläum beging Hofphotograph Bolte hierselbst.

— Minden. Der Photograph Karl Beste blickte am 1. Mai auf ein 25jähriges Bestehen seines Geschäfts zurück. Dank seinem Streben ist es ihm gelungen, den Ruf desselben immer mehr zu befestigen und auszudehnen, so dass er bei einer grossen Kundschaft sich besten Ansehens erfreut.

Gerichtswesen und Verwaltung.

Der gute Glaube des Mieters bei Zurückbehaltung des Mietzinses. [Nachdruck verboten.] In dem Rechtsstreite eines Grundstückseigentümers mit einem Mieter, dem er wegen Nichtzahlung des Mietzinses fristlos gekündigt hatte, führt das Reichsgericht als Revisionsinstanz zugunsten des Mieters aus:

Der Vermieter stützt seine Kündigungsbefugnis auf die Vertragsbestimmung, wonach schon die einmalige Unpünktlichkeit in der Zahlung des Mietzinses die fristlose Kündigung und das Verlangen sofortiger Räumung rechtfertigen soll. Mangels gegenteiliger Anhaltspunkte sind auf dieses vertragsmässige Kündigungsrecht im übrigen die Vorschriften anzuwenden, die im § 554, B. G. B., für die gesetzliche Kündigung wegen Nichtzahlung des Mietzinses aufgestellt sind. Die Kündigung setzt also auch hier voraus, dass der Mieter mit der Entrichtung des Mietzinses im Verzuge ist. Verzug liegt aber nicht vor, solange die Entrichtung infolge eines Umstandes unterbleibt, den der Mieter nicht zu vertreten hat (B. G. B. § 285). Da aber grundsätzlich nur Vorsatz und Fahrlässigkeit zu vertreten sind (B. G. B. § 276), so steht dem Vermieter die Kündigungsbefugnis auch dann nicht zu, wenn der Mieter, ohne die im Verkehr erforderliche Sorgfalt zu verletzen, zur Verweigerung der Zahlung berechtigt zu sein glauben darf, mag auch seine Auffassung, z. B. dass er zur Aufrechnung berechtigt sei, objektiv nicht zutreffen. Der Vermieter war daher zur Kündigung nicht befugt, wenn der Mieter ohne Verstoss gegen die im Verkehr erforderliche Sorgfalt davon ausgehen durfte, dass der Vermieter bezüglich des Mietzinses sich die Forderung entgegenhalten lassen müsse, die der Aufrechnungserklärung des Mieters zugrunde lag. (Aktenzeichen III, 211/16.) sk.

Ablauf der Reklamationsfrist und Kündigungsrecht. (Eine aktuelle Entscheidung.) [Nachdruck verboten.] Ein Prinzipal hatte einem Angestellten unter anderem deshalb fristlos gekündigt, weil die demselben gewährte Reklamationsfrist abgelaufen, eine zweite Reklamation von der Militärbehörde aber abgelehnt sei. Das Kaufmannsgericht Charlottenburg hat mit Urteil vom 30. Januar 1917 die Kündigung für unzulässig erklärt, den Prinzipal zur Zahlung des regulär fälligen Gehalts verurteilt und ausgeführt: Ablehnung der Reklamation eines von der Militärbehörde zurückgestellten Handlungsgehilfen gilt nicht als ausreichender Grund zur Entlassung. Erfahrungsgemäss werden Gehilfen, deren Reklamation abläuft, nicht alsbald, d. h. mit dem Ablauf des Reklamationstages selbst, wieder zum Militär eingezogen. Diese Unsicherheit ist nicht anders zu beurteilen als die Unsicherheit, die z. B. in dem Gesundheitszustand eines Handlungsgehilfen liegt. Der Handlungsgehilfe kann auch unvorhergesehen, wie es vorliegend geschehen ist, krank werden. In diesem Falle kann der Prinzipal die Dienste des Gehilfen ebenfalls nicht in Anspruch nehmen. sk.

Patente.

Gruppe 18. Nr. 286657 vom 1. März 1913.

Max Holfert in Warnsdorf, Böhmen.

Verfahren zur Herstellung von Mehrfarbenphotographien durch Uebereinanderschichten farbiger Teilbilder, dadurch gekennzeichnet, dass die zu einem photographischen Farbbild erforderlichen Positive auf unbelichteten und ungefärbten Folien übereinander kopiert werden, die aus ein und derselben Halogensilberemulsion von gleicher Lichtempfindlichkeit hergestellt sind.

Fragekasten.

Rechtliche Fragen.

Frage 3. Herr *S.* in M. Bei einer Uebersiedelung, Bahntransport, war mit dem Spediteur die Stellung eines Möbelwagens in genau angegebener Grösse vereinbart. Der gestellte Möbelwagen war aber über 1 m kleiner, so dass die Sachen nicht alle hineingingen. Der Spediteur, darauf aufmerksam gemacht, erwiderte, dass ein Teil beigepackt und mit einem Plantuch gut zugedeckt würde. Bei der Ankunft am Bestimmungsort war ein so „beigepackter“ Koffer erbrochen und bestohlen. Die Bahn weigert sich, den Schaden zu ersetzen, da die Sachen offen unter dem Möbelwagen transportiert worden waren und nicht versichert wurden. Ob der Diebstahl am Abgangsort, während der Fahrt oder am Bestimmungsort ausgeführt wurde, war nicht mehr festzustellen. Wer ist für den Schaden haftbar?

Antwort zu Frage 3. Nach § 456 Handelsgesetzbuch haftet die Eisenbahn für den Schaden, der durch Verlust oder Beschädigung des Gutes in der Zeit von der Annahme zur Beförderung bis zur Ablieferung entsteht, es sei denn, dass der Schaden durch ein Verschulden des Verfügungsberechtigten oder durch äusserlich nicht erkennbare Mängel der Verpackung verursacht ist. Nach § 429, H. G. B., haftet der Frachtführer für den Schaden, der durch Verlust oder Beschädigung des Gutes in der Zeit von der Annahme bis zur Ablieferung entsteht, es sei denn, dass der Verlust oder die Beschädigung auf Umständen beruht, die durch die Sorgfalt eines ordentlichen Frachtführers nicht abgewendet werden konnten. Bei Anwendung dieser Gesetzesstellen auf den vorliegenden Fall müsste der Frachtführer für den Schaden haftbar gemacht werden. Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7;
für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Druck von Wilhelm Knapp in Halle a. S.